

Verbesserung der Arbeit der Krankenhäuser, Polikliniken, Landambulatorien, Tbc-Fürsorgestellen, sonstigen sanitären Einrichtungen und deren Entwicklung;

Verbesserung der sozialen und hygienischen Verhältnisse in Schulen und Heimen für Kinder und Jugendliche;

Schaffung und Ausbau von Kinderkrippen und Säuglingsheimen sowie Tätigkeit dieser Einrichtungen;

allgemeine Sozialfürsorge und Einhaltung der besonderen gesetzlichen Bestimmungen für anerkannte Verfolgte des Naziregimes;

Eingliederung arbeitsfähiger Sozialfürsorge-Unterstützungsempfänger in den Arbeitsprozeß;

Errichtung und Entwicklung von Feierabend- und Pflegeheimen;

Verbesserung der Betreuung der nicht im Produktionsprozeß stehenden Schwerbeschädigten.

IX. Die ständige Kommission Volksbildung und kulturelle Massenarbeit⁴

beschäftigt sich insbesondere mit Fragen aus folgenden Aufgabengebieten:

Weiterführung der demokratischen Schulreform und Einführung der allgemeinen Mittelschulbildung; Einsatz und Verteilung der Lehrkräfte;

4. Zur Verwirklichung der hier auf geführten Fragen bilden die Bezirks- und Kreistage eine ständige Kommission für Volksbildung und eine ständige Kommission für kulturelle Massenarbeit.